



3/2015

ÖPNV/BAHNEN

Themen: Den Überblick behalten Ergonomie am Fahrer Arbeitsplatz in Linienbussen | Gut beraten bei der Planung Sicher und wirtschaftlich: Arbeitsplätze in Verkehrsanlagen | **Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz** VBG-Arbeitsschutzpreis 2016 | **Gefahren durch Rotlichtverstöße** Aktion „Köln steht bei Rot“ | **Aus Unfällen lernen** Gefahr beim Absteigen





Den Überblick behalten

Ergonomie am Fahrerarbeitsplatz in Linienbussen

Es ist nun mehr als 15 Jahre her, dass der Fahrerarbeitsplatz gemäß VDV-Schrift 234 Standard für Stadtlinienbusse in Deutschland wurde. Inzwischen wird bei der VBG angefragt, inwieweit die VDV-Schrift 234 noch Gültigkeit hat.

In der Tat ist die Entwicklung auf dem Gebiet der Fahrerarbeitsplätze im Linienbussektor nicht stehen geblieben. Vor allem der Wettbewerb bei der Ausschreibung von Fahrzeugen bringt es mit sich, dass sich auch ausländische Hersteller bewerben, die teils zwar den Fahrerarbeitsplatz nach VDV-Schrift 234 anbieten, alternativ aber auch eigene Konzepte.

Neue Standards für den Fahrerarbeitsplatz

Es existieren inzwischen auch weitere Standards für den Fahrerarbeitsplatz im Linienbus, nämlich die internationale Normenreihe ISO 16121 „Straßenfahrzeuge – Ergonomische Anforderungen an den Fahrerarbeitsplatz in Linienbussen“ und der Leitfaden „Recommendation for a code of practice of driver's cabin in line service buses“, der als Ergebnis der Untersuchungen zum Fahrerarbeitsplatz im Rahmen des

europäischen Forschungsprojektes „Bus-system der Zukunft“ (EBSF) in den Jahren 2008 bis 2012 entstanden ist. Bei beiden Spezifikationen stand die VDV-Schrift 234 Pate. ISO-Norm und EBSF-Leitfaden sind im Vergleich zur VDV-Schrift zwar im Detail weiter gefasst, stimmen aber in grundlegenden Anforderungen, wie zum Beispiel der Sitzposition, überein. Oder mit anderen Worten: Die VDV-Schrift 234 steht nicht im Widerspruch zu den neueren Standards, außer in einem Punkt: Die VDV-Schrift fordert verpflichtend eine gemeinsame Verstellbarkeit von Instrumententräger und Lenkrad. In allen anderen Spezifikationen wird lediglich eine Lenkradverstellung als Stand der Technik gefordert.

Verstellbarer Instrumententräger – warum?

Es waren die besonderen Bedingungen des Omnibusbetriebs im Stadtverkehr, weshalb

die Wissenschaftler der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen seinerzeit bei Entwicklung des VDV-Fahrerarbeitsplatzes diese neuartige Lösung vorschlugen. Nur so ist nämlich eine wirklich individuelle Zuordnung von Sitzposition und Lenkradeinstellung möglich. Passt die Lenkradeinstellung zur Sitzposition, ist automatisch auch eine gute Sicht auf Instrumente und Kontrollanzeigen, zum Beispiel auf das zentrale Display, gegeben. Verdeckungen durch den Lenkradkranz können vermieden werden. Vor allem aber liegen Betätigungselemente auf dem Instrumententräger stets in gleichem, optimalem Abstand vom Lenkrad. Das ist wichtig, denn die Häufigkeit, mit der Schalter und Taster auf dem Instrumententräger betätigt werden, zum Beispiel der Türtaster, ist bei einem Stadtlinienbus wesentlich größer als bei einem Überland- oder Reisebus.



Dieser Fahrerarbeitsplatz entspricht – behutsam weiterentwickelt – der VDV-Schrift 234, und bietet optimale Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal.

Optimierter VDV-Arbeitsplatz

Inzwischen werden auf dem Markt auch weiterentwickelte Versionen des VDV-Fahrerarbeitsplatzes angeboten. So wurden bekannte Schwachstellen wie die eingeschränkte Kniefreiheit durch eine schlankere Gestaltung des Instrumententrägers vermieden. Aber auch durch Nutzung von Potenzialen, die bereits in der ursprünglichen Konzeptstudie als erstrebenswerte Ziele vorgegeben wurden, gab es positive Entwicklungen, wie zum Beispiel ein Farbdisplay, die Klimatisierung und das Sitzmemory.

Was die VBG empfiehlt

Die VBG empfiehlt daher Verkehrsunternehmen beim Kauf von Stadtlinienbussen auf Folgendes zu achten:

- Die Grundabmessungen des Fahrerarbeitsplatzes müssen mit der VDV-Schrift 234 übereinstimmen (Montage- lage von Sitz und Lenkrad sowie deren Verstellwege).
- Der Instrumententräger muss gemeinsam mit dem Lenkrad verstellbar sein.

- Die Schalterbelegung sollte innerbetrieblich gleich sein.
- Zusatzoptionen (Empfehlungen) sind mitzuberücksichtigen, zum Beispiel Sitzmemory oder Klimatisierung.

Aus Sicht der VBG bietet der optimierte VDV-Fahrerarbeitsplatz weiterhin das beste Konzept für Sicherheit und gute Ergonomie. (AM)

Info

ISO 16121: „Straßenfahrzeuge – Ergonomische Anforderungen an den Fahrerarbeitsplatz in Linienbussen“, mit den Teilen 1 bis 4 aus dieser Normenreihe, www.beuth.de, Suchwort: ISO 16121

EBSF-Leitfaden: „Recommendation for a code of practice of driver's cabin in line service buses“, kostenlos erhältlich per E-Mail von: pauline.brug@uitp.org

VDV-Schrift 234: „Fahrerarbeitsplatz im Niederflur-Linienbus“, Ausgabe 10/2000, www.vdv.de > Service > Publikationen

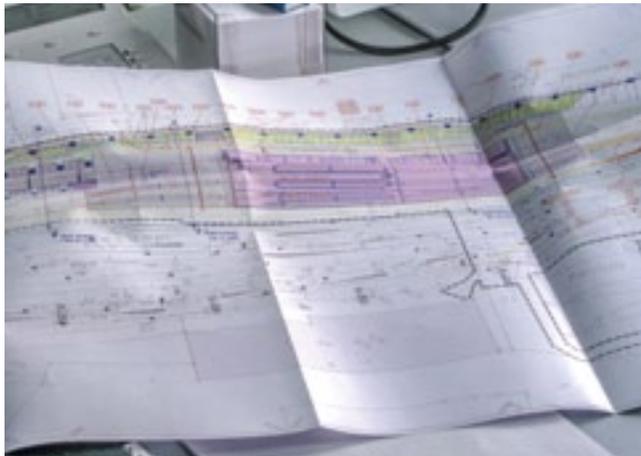


Symposium in Hamburg

Viele Mitarbeiter in der Transportbranche erleben Aggression und Gewalt am Arbeitsplatz. Wie können Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen? Beim internationalen Symposium „Gewalt, Übergriffe und Aggression im Transportwesen“ vom 17. bis 18. September 2015 schildern Experten ihre Erfahrungen und stellen Konzepte und Forschungsergebnisse im Umgang mit Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz vor. Die Teilnehmer erfahren beispielsweise mehr über die betriebliche Gewaltprävention am Beispiel der Berliner Verkehrs- betriebe und der Deutschen Bahn und über den Umgang mit Gewalt gegen Frauen im Transportgewerbe. Neben den Vorträgen erwarten die Teilnehmer Workshops zum Thema Gewaltprävention, in denen sie mehr über das Training von Arbeitnehmern im Taxi- und Busgewerbe und im Luftverkehr lernen. Ausgerichtet wird das Symposium von der IVSS Sektion für Prävention im Transportwesen in der Hauptverwaltung der BG Verkehr in Hamburg. Die Veranstaltung findet mit Simultanübersetzung in Deutsch und Englisch statt.

Info

Anmeldung und Programm: www.issa.int/aggression
Tagungssekretariat: 040/39802200
E-Mail: secretariat@issa-transportation.org



Bei umfangreichen Planungsvorhaben ist es sinnvoll, die Berufsgenossenschaft früh einzubeziehen, um durch langfristig sichere und ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze Kosten zu sparen.

Werkstätten, in denen auf mehreren Ebenen gleichzeitig am Fahrzeug gearbeitet werden kann, erfordern eine besonders sorgfältige Planung.

Gut beraten bei der Planung

Sicher und wirtschaftlich: Arbeitsplätze in Verkehrsanlagen

Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen bieten die Chance, auch die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten effizient zu optimieren. Die VBG kann die Unternehmen dabei kompetent beraten.

Neubauten und wesentliche Umbauten von Verkehrsanlagen, zum Beispiel die Errichtung einer Betriebswerkstatt für Nahverkehrsschienenfahrzeuge, sind komplexe Vorhaben, die einer Vielzahl von Anforderungen gerecht werden müssen. Das sind sowohl funktionale Anforderungen, die von den notwendigen Betriebsabläufen vorgegeben sind, als auch eine Vielzahl von Vorschriften aus dem Bau-, Verkehrs- und Umweltrecht sowie aus dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerk für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Bei der Errichtung von Verkehrsinfrastruktur ist außerdem ein formelles Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) bei Eisenbahnen

bzw. nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei Bahnen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) durchzuführen. Die VBG ist in solche Verfahren grundsätzlich weder als Genehmigungsbehörde eingebunden noch als von der Baumaßnahme betroffene Institution, wie zum Beispiel Grundstücksanlieger. Dennoch beteiligen die das Planfeststellungsverfahren durchführenden Behörden die VBG und nehmen deren Empfehlungen in die Liste der Auflagen als Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses auf.

Erfahrungen der VBG positiv nutzen

Aber auch wenn „nur“ ein einfacher Bauantrag vom Unternehmen geplant wird, ist

es oft sinnvoll, die VBG frühzeitig proaktiv in Bauplanungen einzubinden. Durch ihre fachliche Beratung können sicherheitstechnisch bedenkliche, regelwidrige Bauzustände vermieden, und vernünftige Kompromisse zwischen gegebenenfalls widersprüchlichen Anforderungen im Regelwerk gefunden werden. Vor allem geht es darum, Arbeitsplätze zu schaffen, die ein sicheres Arbeiten unter ergonomischen Arbeitsbedingungen ermöglichen. Arbeitsschutz und Wirtschaftlichkeit sind dabei kein Widerspruch, sondern gehen sogar Hand in Hand. Und es ist auf jeden Fall wirtschaftlicher, von vornherein sichere Lösungen zu schaffen, als später einmal „in Beton gegossene“ Fehler mittels nachträglicher



Korrekturen oder betrieblicher Maßnahmen beheben zu wollen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratungskompetenz der VBG ist dabei die langjährige Erfahrung der Aufsichtspersonen aus der Beratungstätigkeit bei vergleichbaren Objekten.

Typische Beratungsanlässe

Was sind nun typische Arbeitsbereiche, die für eine Beratung durch die VBG infrage kommen? Das sind vor allem die Fahrzeugwerkstätten und Anlagen zur täglichen Wartung von Bahnen und Bussen, Tankstellen, Anlagen zur Fahrzeugreinigung, Abstellanlagen. Das heißt, alle Bereiche, in denen Beschäftigte regelmäßig an oder in Fahrzeugen tätig werden, damit rangieren oder auch auf diese regelmäßig aufsteigen und sie verlassen. Dazu kommen besondere Werkstattbereiche wie elektrische Prüfplätze, Lackieranlagen, Teilereinigung, mechanische Werkstatt, Radsatzbearbeitung. In den Werkstätten geht es auch um Neubau oder Änderung von Gruben, Unterfluranlagen oder – ein wichtiger Schwerpunkt im letzten Jahrzehnt – die Anlage von Dacharbeitsbühnen und nicht zuletzt die Anlage der Verkehrswege zum Erreichen verschiedener Arbeitsstellen.

Bei den Bahnen können Anlagen außerhalb der Betriebshöfe von Interesse sein, wie beispielsweise der barrierefreie Umbau einer Haltestelle. An Haltestellen wie auch an Kunstbauten (Tunnel, Brücken) auf der freien Strecke geht es meist um die Anordnung des Sicherheitsraumes.

Ansprechpartner für die Unternehmen der Branche ÖPNV/Bahnen ist immer die jeweils zuständige Aufsichtsperson aus der Bezirksverwaltung. Für Grundsatzprobleme stehen zusätzlich die Experten aus dem Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen zur Verfügung. Weiter wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben auch den Ausschuss Betriebshöfe und Werkstätten des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in die Planungen miteinzubeziehen. (AM)

Info

Den Kontakt zu Ihrer VBG-Bezirksverwaltung finden Sie im Internet unter: www.vbg.de/standorte

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

VBG-Arbeitsschutzpreis 2016

Die VBG vergibt im Jahr 2016 wieder den Arbeitsschutzpreis für besonders gute betriebliche Konzepte und Maßnahmen, die die Arbeitssituation der Beschäftigten verbessern. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 31. Oktober 2015.

Die Gewinner erhalten ein Preisgeld von bis zu 15.000 Euro. Jedes Mitgliedsunternehmen der VBG kann sich mit hervorragenden Prozess- und Produktlösungen bewerben – insbesondere dann, wenn durch die Lösung der Arbeitsschutz in der Praxis verbessert wurde und die Lösung innovativ und übertragbar auf andere Unternehmen ist.

Es sind Bewerbungen zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes möglich wie zum Beispiel:

- betriebliche Kampagnen und Maßnahmen für mehr Sicherheit und Gesundheit,
- effektive Organisations- und Motivationskonzepte,
- praxisnahe technische Arbeitsschutzlösungen,
- Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

Auf der VBG-Website ist ein Formular hinterlegt, mit dem Bewerbungen eingereicht werden können. Außerdem sollten die Präventionsmaßnahmen anhand von Fotos, Berichten oder Zeichnungen beschrieben werden, insbesondere die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahme bei den Beschäftigten sollte dargestellt werden.

Übrigens: Im Jahr 2014 wurden für Unternehmen aus der Branche ÖPNV/Bahnen drei Preise vergeben. Mitmachen lohnt sich! (KG)

Info

Alle Informationen zum VBG-Arbeitsschutzpreis 2016 und zu den prämierten Beiträgen des letzten Wettbewerbes auf:

www.vbg.de/arbeitsschutzpreis



Gibt es in Ihrem Unternehmen erfolgreiche innovative Arbeitsschutzlösungen, die auch für andere Unternehmen interessant sind? Dann melden Sie dies bis zum 31. Oktober 2015 an.





Gefahren durch Rotlichtverstöße

Aktion „Köln steht bei Rot“

Die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB), die Polizei Köln und die Stadt Köln haben ihre Präventionsarbeit zur Vermeidung von Unfällen, die durch Missachtung des Rotlichtsignals an Ampeln und Überwegen entstehen, verstärkt. Gerade Erwachsene missachten häufig das Rotlichtsignal und sind damit für Kinder und Jugendliche ein schlechtes Vorbild. Die Folge: Verletzte oder gar tödlich Verunglückte. Die VBG begrüßt diese Initiative, da sich Verkehrssicherheit auch positiv auf die Sicherheit an den Arbeitsplätzen in ÖPNV-Fahrzeugen auswirkt.

Meist führt fehlende Aufmerksamkeit dazu, dass eine Rotlichtsignalisierung nicht wahrgenommen oder auch falsch eingeschätzt wird. Der Mangel an Aufmerksamkeit geht häufig darauf zurück, dass Verkehrsteilnehmer abgelenkt sind, zum Beispiel Musik hören, ihr Mobiltelefon bedienen oder in Gedanken mit anderen Dingen beschäftigt sind.

Neuer Ansatz: eine konsequente Botschaft

Seit Ende November 2014 nutzen die Aktionspartner einen besonderen Ansatz. „Lebende“ grüne und rote Ampelmänner und Ampelfrauen treten in Interaktion mit den Passanten. Im Vordergrund steht somit nicht mehr der Polizist in Uniform, der belobt oder auch ermahnt. Die Ampelmänner und Ampelfrauen überbringen dennoch die gleichen Botschaften. Sie kommen spaßig daher – doch die Situation bleibt ernst: Der Kölner Polizeipräsident Wolfgang Albers

hob in der Pressekonferenz zur Aktion prägnant hervor: „Wer bei Rot geht, spart keine Zeit, sondern spielt mit seinem Leben. Die Zeitersparnis hat im Verletzungs- oder gar Todesfall keine Bedeutung mehr!“ Die in Rot und Grün gekleideten Ampelmänner und Ampelfrauen treten an verschiedenen Aktionstagen im Kölner Straßenraum auf. Hierbei verdeutlichen sie als Pantomimen in Kölner Stadtteilen das Verhalten von Verkehrsteilnehmern. „Rotsünder“ werden ermahnt, die anderen erhalten ein Lächeln. Die Polizei ist präsent und spricht Passanten auf Fehlverhalten an. Diese Aktionen haben vor allem in der Vorweihnachts- und Karnevalszeit stattgefunden, weil in diesen Wochen die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer geringer ist als sonst.

Weitreichendes Thema

Die Stadt Köln legt großen Wert darauf, die Übersichtlichkeit an Kreuzungen, Einmün-

dungen und Überwegen zu erhalten. Hierzu gehört, die Sichtbeziehungen frei zu halten. Gleichzeitig engagiert sich die Stadt in der Präventionsarbeit. So hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln im Dezember 2014 Megalight-Poster mit dem Slogan „Ein Augenblick Respekt“ platziert. Auch werden zusammen mit der Polizei Köln Verkehrssicherheitsaktionen mit Kölner Grundschulklassen durchgeführt. Bei einer dieser Aktionsformen machen die Grundschüler ernst: „Ich verpfeife Dich“. Rotsünder werden mit der Trillerpfeife auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht. Das wirkt! Der Dezernent für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr der Stadt Köln, Franz-Josef Höing, hebt hervor: „Verkehrssicherheit ist auch die Aufgabe jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers. Die Stadt Köln unterstützt die Schulen in ihrer Verkehrserziehung und appelliert an alle, mit gutem Beispiel voranzugehen.“



Mit Spaß und Charme vermittelt die Kampagne ihre Botschaft:
Ampeln gelten für alle Verkehrsteilnehmer!



Genauso sieht die KVB einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Verkehrssicherheit. In der Präventionsarbeit führt die KVB Mobilitäts- und Verkehrstrainings in Kölner Schulen durch und erreicht damit jährlich etwa 1.000 Schüler. Die Angebote richten sich an Grundschulen ab dem dritten Schuljahr und an weiterführende Schulen bis zum siebten Schuljahr. Hier wird das Verhalten an der Haltestelle und in den Fahrzeugen genauso trainiert wie die sichere Überquerung von Kreuzungen und Überwegen.

Jürgen Fenske, Vorstandsvorsitzender der KVB: „Gerade junge Menschen unterschätzen häufig den Bremsweg einer Stadtbahn. Wer bei Rot noch schnell über die Straße läuft, gerät in Gefahr, schwer zu verunfallen oder gar zu sterben. Hierbei werden die Fahrer der KVB genauso zu Opfern. Bei einer Gefahrenbremsung können sie häufig nur hilflos zuschauen, ob die Bahn noch rechtzeitig zum Stehen kommt.“

Angekommen im Kölner Karneval

Im Kölner Rosenmontagszug „reisen“ etwa 20 bis 25 Themen- und Persiflagewagen mit. Diese Fahrzeuge besetzen Themen, die das Festkomitee hervorheben möchte. Im Rosenmontagszug 2015 fiel die Auswahl auch auf die Aktion „Köln steht bei Rot“. Die Integration des Themas in den Rosenmontagszug bedeutete eine ganz besondere Auszeichnung für die Aktion. Unter den zahlreichen öffentlichen Themen in der Millionenstadt Köln wurde „Köln steht bei Rot“ als ein besonders wichtiges Thema eingestuft. Durch die Gestaltung eines Themenwagens unterstützte das Festkomitee Kölner Karneval die Botschaft: „Bleib stehen bei Rot. Schütze Dein Leben. Sei ein gutes Vorbild.“ Was kann man mehr wollen, als dass eine Aktionsbotschaft in der Öffentlichkeit einer Stadt wahrgenommen wird? Nachahmung empfohlen!

Gastbeitrag von Stephan Anemüller, Mediensprecher, Kölner Verkehrs-Betriebe AG



www.kvb-koeln.de › Kampagnen
› Köln steht bei Rot



Gerade an Bahnübergängen der Stadtbahn ist richtiges Verhalten gefragt.

Menschen verunglücken, weil sie das Rotlicht an Ampeln missachten!

Vorbild sein

Es gibt Menschen im Straßenverkehr, die Situationen, Abstände und Geschwindigkeiten nicht richtig einschätzen können. Besonders Kinder orientieren sich am Verhalten der anderen. Helfen Sie – gehen Sie nur bei Grün!

Ohne Stress ans Ziel

Immer wieder hetzen Menschen bei Rotlicht mit schlechtem Gewissen über die Fahrbahn und Gleise. Dabei werden nur Sekunden eingespart. Gönnen Sie sich eine Ruhepause – bleiben Sie stehen!

Nicht ablenken lassen

Viele hören gerne Musik oder lesen neugierig ihre Nachrichten auf dem Smartphone. Der Straßenverkehr benötigt höchste Aufmerksamkeit, ohne Ablenkung. Konzentrieren auf das Wesentliche – alles zu seiner Zeit!

Mehr Infos: www.kvb-koeln.de/koelnbeirot

Ein Augenblick Respekt Ampeln schützen, wenn wir sie beachten.

Stand: 11/2014



Die Abbildung zeigt eines der Kampagnenmedien von „Köln steht bei Rot“.



Aus Unfällen lernen

Gefahr beim Absteigen

Lokrangierführer und Rangierer dürfen bis zu einer Geschwindigkeit von höchstens fünf Stundenkilometern auf- oder absteigen – so steht es in der Unfallverhütungsvorschrift. Damit das risikolos erfolgen kann, ist umsichtiges Verhalten geboten.

Besonders beim Absteigen von sich bewegendem Schienenfahrzeugen besteht Stolper- und Sturzgefahr durch Hindernisse auf dem Rangierweg. Genau hinschauen, wo man hintritt, lautet daher die Devise. Und das kann man eben nicht, wenn man noch mit deutlich mehr als Schrittgeschwindigkeit unterwegs ist. Bei unebenem Untergrund, Glättegefahr oder Dunkelheit und schlechter Sicht sollte man besser den Stillstand der Einheit abwarten.

Ein Unglück ist schnell passiert

Aber es gibt auch noch ganz andere Unfallgefahren! Viel Glück und Geistesgegenwart hatte zum Beispiel Lokrangierführer Manfred Richter*, als er eine Gruppe Shimmns-Wagen (Flachwagen mit Teleskophaube) abstellen wollte. Beim Absteigen vom ersten Wagen der geschobenen Rangierfahrt verfang sich sein Handschuh am Hebel des Haubenverschlusses. Er stürzte und prallte seitlich gegen den Wagen, geriet zum Glück jedoch nicht darunter. Gleichzeitig fiel der Sender der Funkfernsteuerung aus dem Tragegeschirr und blieb so unglücklich liegen, dass keine Notausschaltung über den Neigungsschalter erfolgte.

Manfred Richter konnte sich aus der Situation befreien, zum Sender zurücklaufen und von Hand den Notausschalter betätigen.

Eng anliegende Kleidung tragen

Unfallursache war in diesem Fall ein Handschuh mit einer weiten Stulpe, die zwar guten mechanischen Schutz bietet, sich aber an Hebeln und Konstruktionsteilen in der Nähe der Rangiergriffe verfangen kann. Besser ist es daher, Handschuhe mit engen Stulpen zu tragen und vor dem Absteigen eine Griffposition außerhalb möglicher Behinderungen zu wählen. Aus dem gleichen Grund müssen Lokrangierführer und Rangierer eng anliegende Kleidung tragen. Außerdem sind Jacken und Warnwesten stets geschlossen zu tragen. (AM)

* Name wurde von der Redaktion geändert.

Info

warnkreuz SPEZIAL Nr. 14 „Auswahl und Beschaffung: Persönliche Schutzausrüstung für Rangierer“, www.vbg.de, Suchwort: warnkreuz SPEZIAL Nr. 14

Hier wurde die Unfallsituation nachgestellt:
Die Stulpe des Handschuhs verfährt sich am Verschlusshebel.

Kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Präventionsfeld ÖPNV/Bahnen
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
E-Mail: oePNV-bahnen@vbg.de
www.vbg.de/oePNV-bahnen

Impressum

Herausgeber: VBG, Deelbögenkamp 4,
22297 Hamburg, www.vbg.de
Verantwortlich für den Inhalt (i.S.d.P.):
Dr. Andreas Weber
Produkt-Nr.: 01-05-5278-7
www.vbg.de/certo